

# Aus- und Weiterbildung

Arbeits-, Förder- und Beratungshilfen für  
Betriebe in den neuen Bundesländern

Mit Beiträgen von

Kurt Kielwein  
Wilfried Malcher  
Dr. Jürgen Thiel  
Ingeborg Weegmann

Juristische Bibliothek  
der Technischen Hochschule  
Darmstadt

B 50 278

Deutscher Wirtschaftsdienst



# Inhalt

## Das Berufsbildungsrecht in den neuen Bundesländern – Hinweise für Betriebe

### Geltende Rechtsgrundlagen

1. Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung	13
2. Gesetz über Berufsschulen	13
3. Jugendarbeitsschutzgesetz	14
4. Betriebsverfassungsgesetz	14

### Hinweise zum Berufsbildungsgesetz

1. Zuständige Stellen	14
2. Ausbildungsverträge nur in anerkannten Ausbildungsberufen	15
3. Ausnahmen von den Ausbildungsordnungen	16
4. Eignung des Ausbildungspersonals	17
5. Probezeit	17
6. Auflösung von Ausbildungsverträgen nach der Probezeit	18
7. Ausbildungsvergütung	19
8. Berufsausbildung mit Abitur	20
9. Prüfungen	20
10. Gleichstellung beruflicher Abschlüsse	21
11. Nutzung betrieblicher Ausbildungskapazitäten durch außerbetriebliche Träger	21
Anlage 1: Übergangsweise aufgrund des Einigungsvertrages fortgeltende DDR-Bestimmungen	22
Anlage 2: Merkblatt zur Berufsausbildung mit Abitur in den neuen Bundesländern	23
Anlage 3: Gesetzblatt Teil I Nr. 18, Ausgabetag: 19. März 1990	25

## **Berufliche Bildungsmaßnahmen im Bereich der Berufsberatung – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, überbetriebliche Ausbildung –**

1.	Allgemeine Zielsetzungen	29
2.	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	29
2.1	Grundausbildungslehrgänge	30
2.2	Förderungslehrgänge	31
2.3	Informations- und Motivationslehrgänge (IM)	31
3.	Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen	33

## **Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in den ostdeutschen Ländern und in Ost-Berlin**

1.	Aufgabe und Notwendigkeit	41
2.	Gründe für die öffentliche Förderung	41
3.	Besonderheiten in den neuen Bundesländern	42
4.	Trägerschaft	
4.1	inhaltlich	43
4.2	rechtlich/organisatorisch	43
5.	Fördergegenstand/Art und Höhe der Förderung	
5.1	Investitionskosten-Förderung	44
5.2	Förderung laufender Kosten	45
Anlage 1:	Nähere Ausführungen und Verfahrensregelungen zur Investitionskostenförderung ÜBS in den ostdeutschen Ländern und in Ost-Berlin (Handlungshinweise)	47
Anlage 2:	Nähere Ausführungen und Verfahrensregelungen zur Förderung laufender Kosten ÜBS in den ostdeutschen Ländern und in Ost-Berlin (Handlungshinweise)	55
Anlage 3:	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten – Orientierungen zu dem Förderprogramm in den ostdeutschen Ländern und in Ost-Berlin des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (BMBW)	65

## **Förderprogramme des Bundesministers für Wirtschaft**

75

# **Fortbildung und Umschulung: Die Fördermöglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten für Betriebe in Ostdeutschland**

**Die arbeitsmarktpolitischen Ziele des AFG im Überblick** 77

## **Die Regelungen zur individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung im AFG und in der Anordnung Fortbildung und Umschulung (AFuU) unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsmöglichkeiten für Betriebe**

1. Warum sollen sich gerade Betriebe an der Qualifizierungsoffensive und an der Durchführung AFG-geförderter beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen beteiligen? 78
2. Welche AFG-Regelungen ermöglichen die aktive Beteiligung der Betriebe an der Qualifizierungsoffensive für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte? 79
3. In welcher Form sollen sich die Betriebe an der Qualifizierungsoffensive beteiligen? 81
4. Welche Mitarbeitergruppen sollen in die Weiterbildung einbezogen werden? 83
5. Welche Formen der beruflichen Weiterbildung kennt das AFG? 83
6. Welche Anforderungen werden an AFG-geförderte Weiterbildungsmaßnahmen gestellt? 84
7. Wie werden berufliche Fortbildung und Umschulung gefördert? 85
  - 7.1 Die zweckmäßige Förderung 86
  - 7.2 Die notwendige Förderung 87
  - 7.3 Freie Maßnahmen 91
  - 7.4 Auftragsmaßnahmen und freihändige Vergabe 92
8. Welche vertraglichen Beziehungen entstehen bei AFG-geförderten Weiterbildungsmaßnahmen?
  - 8.1 Vertragliche Beziehung zwischen Arbeitsamt und Betrieb als Maßnahmeträger bei Auftragsmaßnahmen 94
  - 8.2 Vertragliche Beziehung zwischen Betrieb und Bildungsträger 95

9. Welche Qualifizierungsziele können oder sollen gewählt werden?	95
<b>Die betriebliche Einarbeitung</b>	<b>96</b>
Anlage 1: Ein Beispiel für die Ermittlung der Kosten einer Weiterbildungsmaßnahme	98
Anlage 2: Erhebungsbogen über berufliche Bildungsmaßnahmen, Maßnahmeübersicht	100
Anlage 3: Mustervertrag Auftragsmaßnahmen	110
Anlage 4: Sammelantrag bei Verknüpfung von Kurzarbeit und Qualifizierung	112
Anlage 5: Antrag auf Gewährung eines Einarbeitungszuschusses (EZ)	114
<b>Gesetzestexte, Anordnungen und Förderrichtlinien</b>	
Berufsbildungsgesetz	117
Gesetz über die Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik – IGBBiG – (inzwischen durch Einigungsvertrag aufgehoben)	145
DDR: Gesetz über Berufsschulen	149
Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)	153
Arbeitsförderungsgesetz (AFG)	167
DDR: Anordnung des Ministers für Arbeit und Soziales über die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung (A Fortbildung und Umschulung)	201
Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit über die Förderung der Berufsausbildung gemäß § 40c des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (A FdBBeitrittsgebiet)	213
Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit über die Förderung der Berufsausbildung von ausländischen Auszubildenden sowie von lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten deutschen Auszubildenden (A FdB)	223

DDR: Anordnung über die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung (A Ausbildung)	231
Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit über die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Bildung (A institutionelle Förderung)	245
Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit über die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter (A Reha)	249